

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

5. Die Inhaber-Schuldverschreibungen der badischen Kommunal- und sonstigen öffentlich-rechtlichen Verbände und die privatrechtlichen Inhaber- und Namens-Schuldverschreibungen von im Großherzogtum ...

[urn:nbn:de:bsz:31-221036](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-221036)

sechsmal im Lauf des Jahres die Art der Unterbringung; 12 Böglinge waren im ganzen Jahr flüchtig, desgleichen 2 Böglinge im Gefängnis.

Über die soziale Stellung der Eltern der in Zwangserziehung befindlichen 2307 Böglinge wurde folgendes ermittelt: Bei 226 Knaben und 159 Mädchen waren die Eltern selbständig, bei 1220 Knaben und 702 Mädchen dagegen abhängig. Insbesondere waren die Väter von 347 ehelichen Böglingen selbständig und von 1683 abhängig und die Mütter von 38 unehelichen Böglingen selbständig und von 239 abhängig. Nach dem Berufsstande waren die Väter bzw. Mütter in 108 Fällen der Landwirtschaft und Gärtnerei, in 1006 Fällen dem Gewerbe und der Industrie, in 237 dem Handel und Verkehr, in 879 den Tagelöhnern und Dienstboten, in 40 den sog. freien Berufen zuzuzählen; 37 hatten keinen Erwerb.

Von den 347 abgegangenen Böglingen wurden 26 (7,5%) in widerruflicher Weise, 68 (19,6%) endgültig vor und 250 (72,0%) mit der gesetzlichen Endzeit (20. Lebensjahr) entlassen, 3 (0,9%) waren gestorben. Von den Abgegangenen waren 189 (54,5%) männlichen und 158 (45,5%) weiblichen Geschlechts; 310 (89,3%) ehelich und 37 (10,7%) unehelich. Nach dem Alter waren 14 unter- und 333 über 14jährig; 6 waren unter 1 Jahr, 194 zwischen 1 bis 5, 106 zwischen 5 bis 10, 38 zwischen 10 bis 15 und 3 über 15 Jahre in Zwangserziehung. Von den Entlassenen kehrten 121 zu den Eltern zurück, 9 kamen zu Verwandten, 165 in Dienststellen, 8 zum Militär, 5 ins Gefängnis, 5 gingen auf Wanderschaft, 3 wanderten nach überseeischen Ländern aus, 5 kamen in Anstalten, 5 haben sich verheiratet, 1 gründete ein eigenes Geschäft und 17 waren flüchtig. Der Erziehungserfolg war bei 221 (63,7%) als befriedigend, bei 90 (25,9%) als zweifelhaft und bei 30 (8,7%) als unbefriedigend angegeben, für 6 Böglinge war eine Angabe nicht möglich. Insbesondere war der Erfolg ein befriedigender bei 113 Knaben und 108 Mädchen, bei 197 Ehelichen und bei 24 Unehelichen, bei 183 Familien- und bei 36 Anstaltsböglingen. Dazu sei bemerkt, daß der Erfolg der erzieherischen Einwirkung zunächst von dem moralischen Zustand der Böglinge bei der Aufnahme abhängig ist, wie er sich im allgemeinen im Grunde der Verhängung der Zwangserziehung ausdrückt, d. h. darin, ob diese wegen ungenügender häuslicher Zucht oder wegen eigener Verderbtheit erfolgt ist.

Die der Staatskasse zur Last fallenden Kosten der Zwangserziehung beliefen sich im Jahr 1913 nach Abzug gewisser Ersatzeleistungen auf 155 040 M., wovon 117 622 M. auf Anstalts- und 37 418 M. auf Familienerziehung kommen; der Aufwand für die staatliche Erziehungsanstalt in Flehingen betrug 48 990 M. und die Beiträge zu sonstigen Anstalten 18 500 M., der gesamte reine Staatsaufwand für die staatliche Fürsorgeerziehung verwahrloster Personen somit 222 530 M.

5. Die Inhaber-Schuldverschreibungen der badischen Kommunal- und sonstigen öffentlich-rechtlichen Verbände und die privatrechtlichen Inhaber- und Namens-Schuldverschreibungen von im Großherzogtum ansässigen deutschen Aktiengesellschaften usw. auf Schluß des Jahres 1912.

Auf den Namen ausgestellt und durch Indossement übertragbare Schuldverschreibungen sind bei Schuldnern des öffentlichen Rechts nur wenig gebräuchlich.

Die Gesamtzahl der Schuldner von ausgegebenen und in den Verkehr gebrachten Inhaber-Schuldverschreibungen kommunaler und sonstiger öffentlich-rechtlicher Verbände des Landes belief sich auf Schluß des Jahres 1912 zusammen auf 30 (1911: 31), der Gesamtumlauf der von ihnen begebenen Inhaber-Schuldverschreibungen auf 265,465 (1911: 241,712) Mill. M.

Unter den Ausstellern der Schuldverschreibungen waren 22 Stadtgemeinden, 1 Kreisverband (Freiburg) und 7 Kirchengemeinden. Von dem Gesamtumlauf der Inhaber-Schuldverschreibungen schuldeten die Stadtgemeinden 263,990 Mill. M., der Kreisverband Freiburg 0,120 und die Kirchengemeinden zusammen 1,355 Mill. M. Von dem letztgenannten Betrag trafen auf 5 israelitische Gemeinden (Bruchsal, Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Mannheim) 0,447 Mill. M., auf die Israelitische Religionsgemeinschaft des Großherzogtums Baden 0,150 und auf die Katholische Gesamt-Kirchengemeinde Freiburg 0,758 Mill. M.

Der Umlauf an Inhaber-Schuldverschreibungen der Stadt Mannheim betrug 78,236 Mill. M., von der Stadt Freiburg waren 45,373 Mill., von Pforzheim 44,345, von der Stadt Karlsruhe 36,146 und von Heidelberg 23,405 Mill. M. in Umlauf. Der Gesamtumlauf der 5 größten

Städte des Landes mit zusammen 227,505 Mill. *M.* macht somit 86,2 % vom Gesamtumlauf aller städtischen Inhaber-Schuldverschreibungen aus.

Vom Gesamtbetrag der städtischen Inhaber-Schuldverschreibungen waren 16,752 Mill. zu 3 %/o, 127,108 Mill. zu 3½ %/o und 120,130 Mill. *M.* zu 4 %/o verzinslich.

An deutschen Börsen zugelassen waren in Berlin 208,997 Mill., in Frankfurt a. M. 218,784 Mill., in Hannover 1 Mill. und in Mannheim 114,043 Mill. *M.*

Auf den Namen umgeschrieben waren 23,999 Mill. *M.*

Von den ausgegebenen privatrechtlichen Schuldverschreibungen von im Großherzogtum ansässigen Ausstellern seien diejenigen der Rheinischen Hypothekenbank in Mannheim ihrer Sonderstellung wegen für sich behandelt.

Bei der Rheinischen Hypothekenbank in Mannheim lauten die Schuldverschreibungen auf den Inhaber und können kostenlos auf den Namen ein- und wieder auf den Inhaber ausgeschrieben werden. Von dem Gesamtumlauf an Schuldverschreibungen dieses bedeutendsten badischen Bodenkreditinstituts auf Schluß des Jahres 1912 in Höhe von 567,863 Mill. *M.* waren 230,459 Mill. zu 3½ %/o und 328,199 Mill. *M.* zu 4 %/o verzinsliche Pfandbriefe und 9,205 Mill. zu 3½ %/o verzinsliche Kommunal-Schuldverschreibungen; höher verzinsliche Kommunal-Schuldverschreibungen sind bis Ende 1912 von der Bank nicht ausgegeben worden. Gemäß den Bestimmungen des Hypothekenbankgesetzes vom 13. Juli 1899 waren 9986 Hypotheken über 577,571 Mill. *M.* Darlehensvaluta als Deckung für Hypothekenspfandbriefe im Hypothekenregister der Bank eingetragen. Zur Deckung der ausgegebenen Kommunalschuldverschreibungen waren 360 Darlehen mit 14,699 Mill. *M.* in das Korporationsforderungen-Register der Bank aufgenommen. In Baden und Hessen sind die Pfandbriefe zur Anlegung von Mündelgeldern und Stiftungskapitalien zugelassen, in Baden auch die Kommunalobligationen. Die Schuldverschreibungen der Rheinischen Hypothekenbank sind börsenfähig.

Die Gesamtzahl aller übrigen im Großherzogtum ansässigen Aussteller von privatrechtlichen Schuldverschreibungen (Inhaber- und Namens-Schuldverschreibungen) belief sich am 31. Dezember 1912 auf zusammen 84, der Gesamtbetrag der von ihnen begebenen und um die gleiche Zeit im Umlauf gewesenen Schuldverschreibungen auf 157,586 Mill. *M.*

Unter den hierher zählenden Ausstellern waren 66 Aktiengesellschaften, 2 Gesellschaften m. b. H., 1 Genossenschaft, 8 Vereine, 6 Einzelunternehmen, offene Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften und 1 sonstiger Schuldner.

Von dem Gesamtumlauf entfielen auf Aktiengesellschaften 133,130 Mill. *M.*, auf Gesellschaften m. b. H. 0,576, auf Genossenschaften 0,017, auf Vereine 0,540, auf Einzelunternehmen usw. 22,437 und auf den sonstigen Aussteller 0,886 Mill. *M.*

Unverzinsbar waren 0,043 Mill. *M.*, für weitere 1,591 Mill. war die Verzinsung niedriger als 4 %/o und für 155,952 Mill. des Umlaufs stellte sich der Zinsfuß auf 4—6 %/o; der Hauptbetrag der umlaufenden Schuldverschreibungen in Höhe von 122,413 Mill. *M.* war zu 4½ %/o verzinslich.

Vom Gesamtumlauf waren Schuldverschreibungen von 18 Ausstellern im Betrage von 72,088 Mill. *M.* an deutschen Börsen überhaupt zugelassen; die Börsenzulassungen in Berlin machten 46,286 Mill., in Köln 7,696, in Frankfurt a. M. 57,885, in Mannheim 48,548 und in Stuttgart 22,225 Mill. *M.* aus. 3 Gesellschaften mit dem Sitze im Großherzogtum ließen die von ihnen in verschiedenen Jahren ausgegebenen Obligationen in Höhe von 16,241 Mill. *M.* ausschließlich an ausländischen Börsen handeln, so daß sich der gesamte im In- und Ausland börsenfähige Betrag von am 31. Dezember 1912 in Umlauf gewesenen Schuldverschreibungen auf 88,327 Mill. *M.* oder 56,1 %/o des Gesamtumlaufs in Höhe von 157,586 Mill. *M.* stellte.

Während die Schuldverschreibungen der Rheinischen Hypothekenbank in Mannheim auf den Inhaber lauten, sind von den Schuldverschreibungen der übrigen privatrechtlichen Schuldner nur 11,830 Mill. *M.* oder 7,5 %/o auf den Inhaber und 145,756 Millionen oder 92,5 %/o auf den Namen eines Bankhauses usw. ausgestellt. Diese Bevorzugung von auf den Namen gestellten Schuldverschreibungen durch die übrigen privatrechtlichen Schuldner ist ganz allgemein darauf zurückzuführen, daß diese die für die Ausstellung von Inhaber-Schuldverschreibungen erforderliche Einholung der staatlichen Genehmigung vermeiden wollen. Bekanntlich ist die in einer Reihe von Bundesstaaten schon seit vielen Jahren, in Baden durch Gesetz vom 5. Juni 1860, vorgesehene staatliche Genehmigung nunmehr durch das am 1. Januar 1900 in Kraft getretene Bürgerliche Gesetzbuch auf das ganze Reichsgebiet ausgedehnt worden; zuständig für die Erteilung der Genehmigung ist die Zentralbehörde desjenigen Bundesstaates, in dessen Gebiet der Aussteller seinen Wohnsitz oder seine gewerbliche Niederlassung hat.

Zum Zwecke der Sicherung der Anleihegläubiger im Falle des Konkurses erfolgt vielfach ein hypothekarischer Eintrag der Schuldverschreibungen in ein Grundbuch od. dgl.; durch die Schaffung eines derartigen Vorzugsrechts für die Schuldverschreibungsgläubiger gegenüber den sonstigen Gläubigern wird die Einführung und Unterbringung der Schuldverschreibungen beim Kapitalanlagensuchenden Publikum erleichtert. So waren von dem Gesamtumlauf auf 31. Dezember 1912 in Höhe von 157,588 Mill. M zusammen 55,932 Mill. M oder 35,5% durch die übrigen privatrechtlichen Schuldner hypothekarisch gesichert.

Von welchen Produktions- und Erwerbszweigen des Wirtschaftslebens die Schuldverschreibungen der übrigen privatrechtlichen Schuldner ausgingen, ergibt sich aus nachstehender Übersicht, welche die Aussteller der Schuldverschreibungen samt den zugehörigen Schuldverschreibungsbeträgen in ihrer Zugehörigkeit zu einzelnen Gewerbegruppen zusammenfaßt. Darnach entfielen

| auf | Aussteller | Mill. M | auf | Aussteller | Mill. M |
|-------------------------------------|------------|---------|-----------------------------------|------------|---------|
| elektrotechnische Industrie | 1 | 4,399 | Boll-, Klein- und Straßenbahnen | 2 | 8,030 |
| Gas-, Wasser- u. Elektrizitätswerke | 4 | 15,818 | Fluß-, Küsten- und Seeschifffahrt | 3 | 3,300 |
| Textilindustrie | 13 | 13,526 | sonstige Unternehmungen | 42 | 103,208 |
| Bierbrauerei und Mälzerei | 19 | 9,305 | | | |

6. Der Verband badischer Handwerker-Genossenschaften im Jahr 1913/14.

Wiewohl die Folgen des wirtschaftlichen Druckes, der auf dem gewerblichen Mittelstand lastete, auch an ihm nicht unbemerkt vorübergingen, so erfreute sich doch der Verband auch im Berichtsjahr eines erfreulichen Wachstums. Auflösungen von Genossenschaften sind im Verband schon seit 3 Jahren nicht mehr vorgekommen, dagegen hat der Verband im Jahr 1913/14 wieder um 8 Genossenschaften zugenommen, so daß demselben auf Schluß des Berichtsjahrs 70 Genossenschaften, worunter 51 Rohstoffgenossenschaften, 10 Magazinogenossenschaften, 6 Produktivgenossenschaften, 1 Wertgenossenschaft und 2 sonstige Genossenschaften, angehörten. Neu hinzugekommen sind nachstehende Genossenschaften: Möbelmagazin vereinigter Schreinermeister, e. G. m. u. H., Karlsruhe; Einkaufsgenossenschaft der Friseure, e. G. m. b. H., Offenburg; desgl. Pforzheim; Rohstoffgenossenschaft der Schneider, e. G. m. b. H., Freiburg; Badische Fettschmelze, e. G. m. b. H., Karlsruhe; Einkaufsgenossenschaft der Schreiner, e. G. m. b. H., Malsch (Amt Ettlingen); Einkaufsgenossenschaft der Friseure, e. G. m. b. H., Lahr, und Einkaufsgenossenschaft selbständiger Droschkenhalter, e. G. m. b. H., Freiburg.

Auch im letzten Jahr wurden die einzelnen Genossenschaftsgründungen mit peinlicher Sorgfalt vorgenommen und dabei nach bewährten Grundregeln verfahren. Den älteren Genossenschaften wurde ebenfalls seitens des Verbands die größte Aufmerksamkeit gewidmet, die meisten derselben sind durchaus gesund und in bester Entwicklung begriffen. Besondere Aufmerksamkeit wurde der Übernahme gemeinschaftlicher Arbeiten zugewendet, welche durch die letzte Heeresvorlage einen merkwürdigen Aufschwung genommen hat.

Der gesamte Mitgliederstand der einzelnen Verbandsgenossenschaften ist von 2538 zu Beginn des Geschäftsjahrs auf 2815 bis zum Schluß desselben gestiegen. Die Haftpflicht ist bei sämtlichen Genossenschaften bis auf 2 eine beschränkte. Abgesehen von den beiden letzteren und nach Abzug der Haftsummen ausscheidender Mitglieder belief sich die Gesamthaftsumme der Mitglieder sämtlicher Verbandsgenossenschaften auf insgesamt 1 020 920 M. Der Umsatz aller Genossenschaften, die über das letztverflossene Geschäftsjahr an den Verband berichteten (63), betrug 15 369 651 M., der Reingewinn 259 502 M., der Verlust 25 616 M.; daran haben teilgenommen die Magazinogenossenschaften mit 11 257 168 M. Umsatz, 108 069 M. Gewinn und 14 120 M. Verlust, die Produktivgenossenschaften mit 79 338 M. Umsatz, 6077 M. Gewinn und 9361 M. Verlust, die Einkaufsgenossenschaften mit 3 928 240 M. Umsatz, 136 718 M. Gewinn und 1267 M. Verlust, eine Wertgenossenschaft mit 1467 M. Umsatz und 868 M. Verlust, zwei sonstige Genossenschaften mit 103 438 M. Umsatz und 8638 M. Gewinn.

Bei der Gesamtzahl der an obigen Geschäftsergebnissen beteiligten Verbandsgenossenschaften machten, wie sich aus dem Bilanzbild ergibt, die eigenen Mittel 35 Prozent des gesamten Betriebskapitals und 55 Prozent der fremden Mittel aus; im Geschäftsjahr zuvor hatten dieselben Verhältnisse 40 bezw. 67 Prozent betragen. Obwohl diese Verhältnisse auch jetzt noch als außerordentlich günstige bezeichnet werden dürfen, wird der Rückgang in denselben nach dem Jahresbericht des Verbands die Genossenschaften mahnen, mehr eigenes Kapital, mehr Reserven anzusammeln, um auch in schweren Zeiten allen Gefahren gegenüber gerüstet zu sein.

Der Verband hat neben dem jährlichen Staatszuschuß und den Beiträgen seiner Mitglieder noch einen Rückhalt an den badischen Handwerkskammern, die ihr Einverständnis mit der Arbeit und den Zielen des Verbands gleichfalls durch alljährliche Zuschüsse bekunden.